

XXIII. GP.-NR

4116 IAB

19. Juni 2008

zu 4128 IJ

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-KA1000/0250-II/BK/3.3/2008

Wien, am 19. Juni 2008

Die Abgeordneten Alexander Zach, Kollegen und Kolleginnen haben am 22. April 2008 unter der Zahl PA 4128/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "§ 50a Abs 5 DSG (inF) als Gesetzesgrundlage für die automatisierte Erfassung und Auswertung von KFZ-Kennzeichen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein weiterer Ausbau der KES ist im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten beabsichtigt. Ein Projekt dazu ist in Vorbereitung.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die derzeit im Einsatz befindlichen mobilen KES werden sowohl auf Autobahnen als auch auf Autostraßen (auch Bundesstraßen) eingesetzt. Die Systeme werden an jenen Orten zum Einsatz gebracht, die in Absprache mit der jeweilig örtlich zuständigen Polizeidienststelle ein besonders hohes Risiko für mögliche KFZ-Verschiebungen erkennen lassen.

Zu Frage 5:

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, hier Kameras von privaten Unternehmen zum Einsatz zu bringen.

Zu den Fragen 6 und 24:

Der Abgleich erfolgt mit den in den Applikationen KFZ-Fahndung und KFZ-Information des elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems gespeicherten nationalen Daten und jenen aus dem Schengener Informationssystem.

Zu den Fragen 7 und 9:

Als Rechtsgrundlage dient das SPG § 54/4b i V mit § 24.

Zu Frage 8:

Nein, im Übrigen wurde § 149i StPO durch den § 141 StPO-NEU ersetzt.

Zu Frage 10:

Nein, diese Bestimmung ist erst in parlamentarischer Behandlung.

Zu Frage 11:

Angezeigte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	282	280	162	153
Kärnten	350	388	367	384
Niederösterreich	2.380	2.250	1.901	1.910
Oberösterreich	867	931	787	726
Salzburg	248	444	487	456
Steiermark	863	1.046	859	745
Tirol	392	380	315	329
Vorarlberg	189	182	171	147
Wien	2.585	5.188	3.910	2.952
Österreich	8.156	11.089	8.959	7.802

Zu Frage 12:

Aufgefundene Kraftfahrzeuge werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 13:

Sicherheitseinrichtungen in Kraftfahrzeugen werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 14:

Aufgefundene, nicht fahrbereite bzw. 'leergefahrene' Kraftfahrzeuge werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 15:

Geklärte Fälle	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	32	51	23	36
Kärnten	93	62	58	32
Niederösterreich	195	232	174	213
Oberösterreich	205	98	65	139
Salzburg	47	44	48	59
Steiermark	90	92	60	105
Tirol	43	61	45	67
Vorarlberg	36	33	52	37
Wien	215	406	241	260
Österreich	956	1.079	766	948

Zu den Fragen 16 und 17:**Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen gem. § 136 StGB****Angezeigte Fälle**

	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	58	46	30	24
Kärnten	233	212	190	163
Niederösterreich	381	311	241	331
Oberösterreich	367	305	341	382
Salzburg	131	122	93	96

Steiermark	403	272	231	213
Tirol	385	265	284	325
Vorarlberg	221	188	200	173
Wien	236	202	210	262
Österreich	2.415	1.923	1.820	1.969

Zu Frage 18:

Krafffahrzeugmarken werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 19:

In Tirol, NÖ und OÖ wird je eine Anlage eingesetzt.

Zu den Fragen 20, 21, 25, 26, 28, 29, 30 und 31:

Darüber werden keine gesonderten Statistiken geführt.

Zu den Fragen 22 und 23:

Gemäß SPG und DSGVO werden nur Treffer protokolliert, daher ist keine Statistik über die gesamte Anzahl der Kennzeichenidentifizierungen möglich.

Zu Frage 27:

Keine.

Zu Frage 32:

Durch die Umstrukturierung im Bereich der Sicherheitsexekutive wurde eine vermehrte Außendienstpräsenz umgesetzt, so dass die Einsatzkräfte so rasch wie möglich am jeweiligen Einsatzort eintreffen. Statistiken darüber werden nicht geführt.

